



Satzungspräambel

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bek. vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), geändert durch Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bek. vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.86 (BGBl. I S. 2556), diesen Änderungsbebauungsplan als Satzung.

Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 14.09.89 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.09.89 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Maisach, den 12.12.89
 ...
 Bürgermeister

2. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.10.89 bis 06.11.89 in Maisach öffentlich ausgelegt.



Maisach, den 17.11.89
 ...
 Bürgermeister

3. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.89 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 14.12.89
 ...
 Bürgermeister

4. Die Gemeinde Maisach hat den Änderungsbebauungsplan am 19.12.89 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 01.03.90 Az. 24610-11/6-494 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird. (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Fürstenfeldbruck, den 23.5.90
 I. A. ...
 Braese ...
 jur. Staatsbeamtin

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 13.03.90 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Änderungsbebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 04.04.90
 ...
 Bürgermeister

A Festsetzung durch Planzeichen

1. Abstandsfläche abweichend von Art. 6 BayBO

B Festsetzung durch Text

1. Soweit sich bei der Ausnutzung der im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen festgesetzt.
2. Die im Bebauungsplan Gerlinden-Nord enthaltenen Festsetzungen gelten wie bisher, soweit sie nicht abweichen.

Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Gerlinden-Nord, II. und III. Bauabschnitt

Gemeinde Maisach
 Landkreis Fürstenfeldbruck
 Regierungsbezirk Oberbayern



Entwurfsverfasser

Planfassung 14.09.89
 geändert: 07.12.89

BAYERISCHE LANDESSTEDLUNG GMBH
 Widemayerstraße 38, 85748 München 22